



## Boogie-Tanzgruppe

### **Corona-Pandemie: Schutz- und Hygienekonzept für den Indoor-Sport in der Gaststätte Grünbachstub`n**

**Das Konzept wird von dem jeweils verantwortlichen Übungsleiter umgesetzt. Die Sporttreibenden werden zu Beginn der Trainings- bzw. Kurseinheit unterwiesen.**

- Das Betreten der Sportstätte sowie die Teilnahme am Sport ist bei bestehenden Krankheitssymptomen sowie bei Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten strikt untersagt.
- Ein Abstand von mindestens 1,5 m ist einzuhalten und zu gewährleisten.
- Vor und nach Betreten der Gaststätte ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen (siehe Anleitung).
- Bei Bedarf, insbesondere nach der Toilettenbenutzung, sind die Hände regelmäßig gründlich zu waschen.
- Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz/Masken besteht:
  - vor und nach dem Sport
  - beim Aufenthalt außerhalb des Trainingsraums
- Die Kurse bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis.
- Es dürfen maximal 10 Personen (inkl. Übungsleiter) der Gruppe angehören.
- Körperkontakt ist lediglich zum Tanzpartner erlaubt, ansonsten untersagt. Partnertausch ist ebenso untersagt.
- Das Training/der Kurs dauert maximal 60 Minuten.
- Das Umkleiden und Duschen ist bitte zu Hause durchzuführen.
- Kontaktflächen sollen verstärkt gereinigt werden. Dazu stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Das Lüften von geschlossenen Räumen erfolgt regelmäßig und zwischenden Trainingszeiten.
- Die Toilettenreinigung ist durch die Gastwirtschaft gewährleistet.
- Im Anschluss an den Toilettengang sind die Hände gründlich mit desinfizierender Seife zu waschen und zum Trocknen sollen nicht wiederverwendbare Papierhandtücher benutzt werden.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich ermittelten COVID-19-Falles durchführen zu können, ist die Dokumentation mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefon oder E-Mail bzw. Adresse) einer Person je Haushalt und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Die Übermittlung von Informationen erfolgt nur zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können. Sie muss nach Ablauf eines Monats vernichtet werden.
- Hygiene-Beauftragte sind die jeweiligen Abteilungs- bzw. Spartenleiter sowie Trainer.